



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)**Lehrerabdeckung und Lehrerqualifikation an hessischen Schulen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit geraumer Zeit besteht in Hessen ein anhaltender Lehrermangel, auf den bislang nicht angemessen reagiert wurde. Das spiegelt sich besonders deutlich in der unterschiedlichen Lehrerabdeckung je nach Schulform wider und zeigt gleichermaßen die klare Bildungsungerechtigkeit im Hessischen Schulsystem auf. Besonders besorgniserregend ist, dass viele Schulabgänger nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen von Ausbildung oder Studium erfolgreich zu begegnen. Bisher wurden die nötigen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerabdeckung und -qualifikation nicht rechtzeitig ergriffen. Diese Untätigkeit führt dazu, dass das Hessische Schulsystem in Bezug auf Arbeitsbedingungen wenig attraktiv für neue Lehrkräfte ist. Eine qualitativ hochwertige Bildung erfordert jedoch nicht nur ausreichende Lehrkräfte, sondern auch qualifizierte und motivierte Pädagogen.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 % bzw. 105 % im Schuljahr 2023/2024 hessenweit auf rund 1.660 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 13.050 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.360 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben. Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen.

Für die mittlere Sicht werden verschiedene Quereinstiegprogramme angeboten. Der Quereinstieg in den hessischen Schuldienst richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne lehramtsbezogenes Studium. Er bietet die Möglichkeit, berufsbegleitend in einer bis zu dreieinhalbjährigen Qualifizierungsmaßnahme eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation zu erwerben. Diese eröffnet einen statusgleichen Zugang zur Laufbahn von Lehrerinnen und Lehrern in Hessen. Ein Quereinstieg in den hessischen Schuldienst wird im Lehramt an beruflichen Schulen, im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen angeboten. Der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (QuiV) richtet sich ebenfalls an Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne lehramtsbezogenes Studium. Nach erfolgreicher Gleichstellung des Studienabschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung ermöglicht er den Eintritt in den 21-monatigen pädagogischen Vorbereitungsdienst. Dieser schließt mit einer Zweiten Staatsprüfung und somit der Befähigung für ein bestimmtes Lehramt ab. Nach dem erfolgreichen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung können sich die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens für den Schuldienst bewerben.

Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen z. B. das Erhöhen der Studienplätze im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 % oder die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie sieht die quantitative Abdeckung an Lehrkräften pro Schulform in Hessen gesamt aus?
- Frage 2 Wie sieht die quantitative Abdeckung an Lehrkräften pro Schulform im jeweiligen Schulamt gesamt aus?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei stichtagsbezogenen Abfragen ist grundsätzlich ein Delta zwischen Soll- und Ist-Werten zu verzeichnen, weil es beispielsweise aufgrund von Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrerinnen oder unvorhergesehen eintretenden längerfristigen Erkrankungen angesichts der Größe des Personalkörpers insgesamt stets und unvermeidlich zu Abweichungen kommt, die sich von Tag zu Tag wandeln, aber bei einem sehr großen Personalkörper in Summe faktisch nie auf Null reduziert werden können. Auch können Konkurrentenstreitverfahren bei Funktionsstellenbesetzungsverfahren dazu führen, dass entsprechende Stellen erst mit einem zeitlichen Verzug nachbesetzt werden können.

Die nicht besetzten Stellenumfänge der Soll-Zuweisung im Schuljahr 2023/2024 zum Stichtag 01.10.2023 nach den unterschiedlichen Schultypen und den Schulamtsbezirken können Anlage 1 entnommen werden. Im Ist-Wert sind die Lehrkräfte mit den jeweiligen Stellenumfängen enthalten, die den Schulen tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind deshalb beispielsweise Lehrkräfte in Mutterschutz bzw. Elternzeit, Langzeiterkrankte oder abgeordnete Lehrkräfte. Enthalten sind allerdings befristet beschäftigte Lehrkräfte, die die zuvor genannten Lehrkräfte vertreten und solche, die im Rahmen von Elternzeitleerstellen unbefristet eingestellt wurden sowie Stellen für Erzieherinnen und Erzieher und für sozialpädagogische Fachkräfte. Insgesamt wurden den öffentlichen Schulen in Hessen zum Stichtag 01.10.2023 54.264,3 Stellen zugewiesen und damit stand den Schulen in Hessen im Ist-Wert zum Stichtag tatsächlich rund 30 % mehr Personal zur Verfügung, als rechnerisch für das Abdecken des Grundunterrichts erforderlich gewesen wäre.

- Frage 3 Wie sieht die fachspezifische Übereinstimmung zwischen Stellenausschreibung und -besetzung durch die eingesetzten Lehrkräfte je nach Schulform in Hessen gesamt aus?
- Frage 4 Wie sieht die fachspezifische Übereinstimmung zwischen Stellenausschreibung und -besetzung durch die eingesetzten Lehrkräfte je nach Schulform im jeweiligen Schulamt gesamt aus?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen wird die überwiegende Anzahl an Einstellungen von Lehrkräften über das Ranglistenverfahren gemäß Bestenauslese abgewickelt. Bei der Besetzung von Stellen über das schulbezogene Ausschreibungsverfahren erfolgt die Auswahl der einzustellenden Person ebenfalls im Rahmen der Bestenauslese durch die maximale Übereinstimmung der Qualifikation der Lehrkraft mit dem Stellenprofil.

In beiden Fällen wird nach Lehrkräften mit bestimmten Fächern oder Fachrichtungen innerhalb der jeweiligen Lehrämter gesucht. Bewerberinnen und Bewerber, die die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, kann kein Einstellungsangebot unterbreitet werden.

- Frage 5 Wie viel Prozent der Schulstunden werden mit Ersatzunterricht pro Schulform in Hessen abgedeckt?
- Frage 6 Wie viel Prozent der Schulstunden werden mit Ersatzunterricht pro Schulform im jeweiligen Schulamt abgedeckt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

„Ersatzunterricht“ ist keine im Hessischen Schulgesetz oder in der Bildungsverwaltung existente Begrifflichkeit.

- Frage 7 Welche Sofort-Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Unterrichtsqualität für Lehrkräfte zu steigern?
- Frage 8 Welche Sofort-Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Unterrichtsqualität für die Schülerinnen und Schüler zu steigern?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung gewährleistet durch die Lehrkräfteversorgung und die in der Antwort auf die Fragen 3 bis 4 dargestellten Einstellungsverfahren sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften eine qualitativ hochwertige Unterrichtsqualität. „Sofort-Maßnahmen“ im Sinne der Fragestellung sind vor diesem Hintergrund nicht notwendig.

Im Veranstaltungskatalog der akkreditierten Fortbildungsmaßnahmen sind für das Jahr 2024 bereits rund 900 Angebote zum Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“ des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität registriert, die überwiegend von der Hessischen Lehrkräfteakademie und den Staatlichen Schulämtern durchgeführt werden. Nimmt man die Fortbildungsangebote externer Anbieter hinzu, sind es mehr als 2.600 Angebote.

Darüber hinaus verfügt jedes Staatliche Schulamt über Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater, die auf Anfrage der Schulleitung Kollegien bzw. Fachschaften vor Ort bei der systematischen Steigerung der Unterrichtsqualität unterstützen.

Zur Steigerung der Unterrichtsqualität können darüber hinaus digitale Instrumente zur Kompetenzfeststellung zum Einsatz kommen. An dieser Stelle sei exemplarisch auf die online-basierte Lernverlaufsdiagnostik „quop“ verwiesen, die allen hessischen Schulen zur Verfügung steht. Im Rahmen dieser computergestützten Lernverlaufsdiagnostik können bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 Kompetenzen im Lesen und Rechnen ermittelt werden. Aus den Ergebnissen können die Lehrkräfte ableiten, wie sie den weiteren Lernprozess der Schülerinnen und Schüler bedarfsorientiert fördern können. Die Landesregierung baut dieses diagnostische Instrumentarium und die damit verbundenen Unterrichtsmaterialien aktuell weiter aus.

Zudem entlastet die Landesregierung Lehrkräfte mit einer Vielzahl an Maßnahmen, damit sie sich auf ihre unterrichtlichen Kernaufgaben konzentrieren können. Zu nennen sind hier insbesondere Stellen für Schulverwaltungskräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, für Schulpsychologie und für ein freiwilliges soziales Jahr.

Wiesbaden, 25. Juli 2024

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlage